



**- Jugendhilfeausschuss -**  
**- 18. Wahlperiode -**

An die  
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich  
an alle Kreistagsabgeordneten  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

## **Protokoll**

### **über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.09.2026**

**Anwesend:**

Herr Jürgen Awerbeck  
Frau Jana Bröker  
Herr Timo Donner  
Frau Anne Ellmann  
Herr Dietmar Fangmann  
Frau Claudia Grabber  
Herr Volker Hülsmann  
Herr Josef Kläne  
Herr Frank Lawicka  
Herr Dirk Lübke  
Herr Martin Meyer  
Herr Uwe Meyer  
Frau Kathrin Prüllage  
Herr Paul Sandmann  
Frau Petra Sieve  
Herr Stefan Wagner

Vertretung für Frau Anna Nies

(Vertretung für Herrn Blömer)

(Vertretung für Frau Theilen)

**Hinzugezogen:**

Herr Tobias Gerdesmeyer (Landrat)  
Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)

**Entschuldigt:**

Herr Robert Blömer  
Herr Ingo Buß  
Herr Jens Frye (Grundmandat)  
Herr Josef Kruse  
Herr Uwe Lienesch  
Frau Anna Nies  
Frau Henrike Theilen

entschuldigt  
entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Frau Elisabeth Vodde-Börgerding

**Es fehlten:**

Herr Michael Imsieke  
Herr Robin Pahl

**Hinzugezogen:**

Herr Jochen Steinkamp  
Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführerin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.02.2026
5. Mitteilungen des Landrats
6. Kindertagesbetreuung; Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Kommunen (239/2026)
7. Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme rechtsanspruchserfüllender Ganztags-Ferienbetreuung von Kindern im Grundschulalter (240/2026)
8. Fortführung des Familienhebammendienstes des SkF e.V. (236/2026)
9. Fortführung des Projekts "Babylotse ambulant in Frauenarztpraxen" des SkF e. V. (235/2026)
10. Fortführung des Angebots für schulumüde Jugendliche (237/2026)
11. Entgelte für das Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer (242/2026)

- - - - -

**I. Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung**

---

Die stellvertretende Ausschutsvorsitzende, Frau Anne Ellmann, eröffnet die Sitzung

um 17:00Uhr.

**2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit**

---

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

**3. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird festgestellt.

**4. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.02.2026**

---

Die Niederschrift über die 11.Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.02.2026 wird einstimmig genehmigt.

**5. Mitteilungen des Landrats**

---

./.

**6. Kindertagesbetreuung; Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Kommunen (239/2026)**

---

Herr EKR Heinen bezieht sich auf die Beschlussvorlage und den der Ladung beigefügten Vereinbarungsentwurf. Er erklärt, dass die zum 01.01.2026 zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Landkreis Vechta getroffene Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die Kommunen zum 31.12.26 auslaufe. Die Laufzeit der Vereinbarung sei angesichts der zu erwartenden Kostenbeteiligung des

Landes auf ein Jahr befristet worden.

Die Kostenbeteiligung des Landes sei in 2026 im Rahmen einer Einmalzahlung von rd. 6,15 Mio € erfolgt. Hintergrund sei, dass die Kommunalen Spitzenverbände seit Jahren darauf gedrängt hätten, dass die Beitragsfreiheit in den Kindergärten, die das Land eingeführt habe, bisher nicht angemessen gegenfinanziert worden sei.

Inhalt der Vereinbarung sei im Wesentlichen, dass die Städte und Gemeinden im Einvernehmen mit dem Landkreis Vechta die Aufgaben der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22 ff SGB VIII) wahrnehmen und sicherstellten, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung stehe, sowohl für Neu- als auch Umbauten. Die zur Verfügung gestellte Höchstfördersumme habe zuletzt 4.500 Euro je förderfähigem Platz betragen.

EKR Heinen erklärt, dass sich der Landkreis aktuell wie folgt an den Betriebskosten der Krippen, Kindergärten und Horte beteilige:

21.000 € pro Krippe (Regelgruppe und Hort)  
27.000 € pro Krippe (Ganztagsgruppe)  
33.000 € pro Kindergartengruppe (Regelgruppe)  
41.000 € pro Kindergartengruppe (Ganztagsgruppe)  
Kleingruppe je nach Gruppenart die Hälfte

EKR Heinen führt aus, dass sich eine aus einigen Bürgermeistern und Vertretern des Landkreises gebildete Arbeitsgruppe mit der Betreuungssituation und der Kostenentwicklung beschäftigt habe. Die Städte und Gemeinden hätten sich bereit erklärt, weiter die Aufgaben der Kindertagesbetreuung für den Landkreis wahrzunehmen. Der Landkreis begrüße dies, zumal die Städte und Gemeinden die Ausbaubedarfe und die Angebote vor Ort am besten beurteilen könnten.

In der Arbeitsgruppe habe Einigkeit darüber geherrscht, die Kostenbeteiligung des Landkreises bei den Betriebskosten entsprechend der Kostenentwicklung anzupassen und die Beteiligung des Landes angemessen zu berücksichtigen. Die Verwaltung habe hierzu eine Vollkostenbetrachtung über 73 Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

Auf dieser Grundlage habe die Arbeitsgruppe sich eingehend mit der Betreuungssituation im Landkreis Vechta und der Kostenentwicklung auseinandergesetzt und sich einen Überblick über die Defizite bei den einzelnen Gruppen in den Kommunen verschafft. Hierbei seien große Unterschiede zwischen 36.000,- € und 200.000,- € festgestellt worden. Auf Grundlage des mathematischen Medians, der unempfindlicher gegen „Ausreißer“ als das arithmetische Mittel ist, habe man einen Wert für das zu Grunde zu legende Defizit ermittelt, von dem man jeweils die Landesförderung abgezogen habe. Bei der Neufestsetzung der Landkreisförderung habe die Arbeitsgruppe berücksichtigt, dass der Anteil des Landkreises ein Drittel des Nettodefizites betrage, entsprechend aber auch um ein Drittel an der Förderung des Landes partizipiere.

Weiter seien Tarifsteigerungen und ein Inflationsausgleich von 3 % für einen Zeitraum von 5 Jahren abgestimmt worden, der dann mit 7,5 % Aufschlag auf den ursprünglich errechneten Zuschusswert berücksichtigt worden sei.

Nach einer Erklärung des Landes solle die Sonderförderung des Landes (rd. 6,15 Mio Euro in 2026) ab 01.08.2027 verstetigt werden. Inwieweit damit auch eine Erhöhung aufgrund von Tarifsteigerungen und Inflation in den Folgejahren verbunden sei, sei vom Land nicht erklärt worden. Falls die Förderung im Laufe des Vereinbarungszeitraumes entsprechend erhöht werde, werde der Landkreis in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe die Zuschussbeträge des Landkreises entsprechend verringern, um die Drittelverteilung beizubehalten.

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren ermittle sich folgende Kostenbeteiligung des Landkreises an den Betriebskosten:

|                                     |             |
|-------------------------------------|-------------|
| Krippe (Regelgruppe und Hort)       | 22.000 Euro |
| Krippe (Ganztagsgruppe)             | 35.000 Euro |
| Kindergartengruppe (Regelgruppe)    | 26.500 Euro |
| Kindergartengruppe (Ganztagsgruppe) | 43.000 Euro |

Kleingruppe je nach Gruppenart die Hälfte.

EKR Heinen weist ausdrücklich darauf hin, dass auch die Horte berücksichtigt seien. Unter Zugrundelegung der Anzahl der Krippengruppen werde dies laut Kindertagesstättenbedarfsplan zu einem Betrag von ca. 10,5 Mio Euro führen.

Für die künftige Kostenbeteiligung des Landkreises an den Investitionskosten für den Ausbau von Krippen und Großtagespflegeplätzen, sowie zusätzlichen Kindergartenplätzen habe sich die Arbeitsgruppe darauf verständigt, keine Veränderung der bisherigen Kostenbeteiligung von 4.500 Euro pro Platz vorzunehmen. Nach Maßgabe der Kindertagesstättenbedarfsplanung und der demografischen Entwicklung im Landkreis Vechta werde mittelfristig allenfalls noch ein geringer Bedarf an zusätzlichen Krippenplätzen festgestellt. Dies erfordere daher lediglich Ausbaumaßnahmen und investive Maßnahmen im Krippenbereich.

Die neue Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden (Anlage 1) solle für die Dauer von 5 Jahren vom 01.01.2027 bis 31.12.2031 geschlossen werden. Mit den Bürgermeistern sei bei erheblicher Veränderung der Landesbeteiligung eine Kündigungsklausel vereinbart worden.

KTA Sandmann begrüßt aus finanztechnischer Sicht die vereinbarte Kostenbeteiligung an den Betriebs- und Investitionskosten, da sie im Vergleich mit der letzten Vereinbarung eine Reduzierung der Kostenbeteiligung von rd. 12,98 Mio € auf rd. 10,71 Mio , - € beinhalte. Er bedauert jedoch den Rückgang der Geburtenzahlen im Landkreis Vechta. Er regt an, im Jugendhilfeausschuss über Stellschrauben zu beraten, um jungen Paaren die Entscheidung für ein Kind zu erleichtern.

LR Gerdesmeyer weist darauf hin, dass die verminderten Kosten nicht vorrangig auf den Rückgang der Geburtenzahlen und die Reduzierung der Gruppen in den Kitas zurückzuführen seien, sondern nicht unwesentlich auf der hohen Landesförderung. Die Beteiligung des Landes in diesem Umfang sei sehr zu begrüßen.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

"Der Landkreis Vechta überträgt die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege entsprechend der als Entwurf beigefügten Vereinbarung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Der Landkreis Vechta beteiligt sich an den Investitionskosten zur Schaffung von Krippen-, Großtagespflege- und Kindergartenplätzen mit bis zu 4.500 € pro Betreuungsplatz.

An den Betriebskosten der von den Städten und Gemeinden organisierten bedarfsgerechten Krippen-, Kindergarten- und Hortbetreuung beteiligt sich der Landkreis je Gruppe wie folgt jährlich:

|                               |                               |
|-------------------------------|-------------------------------|
| Krippe (Regelgruppe) und Hort | 22.000 EUR                    |
| Krippe (Ganztagsgruppe)       | 35.000 EUR                    |
| Kindergarten (Regelgruppe)    | 26.500 EUR                    |
| Kindergarten (Ganztagsgruppe) | 43.000 EUR                    |
| Kleingruppe                   | je nach Gruppenart die Hälfte |

Die Vereinbarung wird für die Dauer von fünf Jahren vom 01.01.2027 bis 31.12.2031.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 EUR Investitionskostenzuschüssen und 10.500.000 € Betriebskostenzuschüsse werden im Haushalt 2027, die Mittel für die übrige Laufzeit der Vereinbarung (2028 bis 2031) werden in den darauffolgenden Haushaltsjahren bereitgestellt.

## **7. Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme rechtsanspruchserfüllender Ganztags-Ferienbetreuung von Kindern im Grundschulalter (240/2026)**

Herr EKR Heinen berichtet, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 30.04.2026 beschlossen habe, die Wahrnehmung der Aufgaben der ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter in den Schulferien gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII in der ab 01.08.2026 geltenden Fassung entsprechend der Ferienordnung des Landes Niedersachsen auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu übertragen. Die Ganztagsbetreuung in der Schulzeit obliege den Schulen. Die Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden sehe unter § 2 Abs. 1 d vor, dass für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes Kostenbeiträge nach Maßgabe des § 90 SGB VIII zu erheben seien.

Die Heranziehung zu den Kosten werde in dem, der Beschlussvorlage beigefügten Entwurf einer Kostenbeitragssatzung, geregelt (Anlage 2). Für die Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung in den Ferien sei ein Kostenbeitrag zu leisten, der sich auf 6 € täglich, entsprechend 30,- € wöchentlich, belaufe. Für die Festsetzung und Erhebung der Kostenbeiträge würden die Städte und Gemeinden für zuständig erklärt. Nach § 90 Abs. 4 SGB VIII könne der Kostenbeitrag den Eltern und Kindern erlassen werden, wenn die Belastung durch die Kostenbeiträge nicht zuzumuten sei. Die Satzung trete mit Beginn der Ganz-

tagsbetreuung in Schulen ab 01.08.2026 in Kraft.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

"Die als Entwurf beigefügte Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme rechtsanspruchserfüllender Ganztags-Ferienbetreuung von Kindern im Grundschulalter nach § 24 Abs. 4 SGB VIII wird beschlossen."

## **8. Fortführung des Familienhebammendienstes des SkF e.V. (236/2026)**

---

Frau Riemann-Wulf berichtet, dass das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz die Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen Früher Hilfen regelt. Der Familienhebammendienst sei fester Bestandteil der Präventionsarbeit des Landkreises und vervollständige das Leistungsspektrum der Jugendhilfe. Die Verankerung des Familienhebammendienstes im Gesetz zur Kooperation im Kinderschutz (§ 3 Abs. 4 BKiSchG) belege die Bedeutung der Arbeit der Familienhebammen, deren Schwerpunkt die medizinische und psychosoziale Beratung von Schwangeren und jungen Müttern mit Säuglingen sei.

Mit Beschluss vom 17. Dezember 2020 habe der Kreistag die Notwendigkeit Früher Hilfen anerkannt und den Ausbau des Netzwerkes zugesichert. Hierbei handele es sich um freiwillige, niederschwellige Leistungen zur Vermeidung komplexer und später teurer Hilfen.

Frau Riemann-Wulf berichtet, dass der SkF e. V. seit Mai 2008 einen Familienhebammendienst anbiete. Aktuell umfasse das präventive Angebot 4 zusätzlich qualifizierte Familienhebammen bzw. Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen mit insgesamt 40 Wochenstunden. Die Koordination der Einsätze der Hebammen erfolge durch eine sozialpädagogische Fachkraft mit aktuell 23 Wochenstunden. Weiter sei eine Verwaltungskraft mit 5 Wochenstunden tätig.

Ziel des Familienhebammendienstes sei die gesundheitliche Stabilisierung von Mutter und Kind, aber insbesondere auch die nachhaltige Stärkung der elterlichen Kompetenzen, insbesondere in psychosozial belasteten Lebenslagen.

Die Zugänge zum Familienhebammendienst gestalteten sich vielfältig. Zum einen würden die Frauen durch die Schwangerenberatung auf den Familienhebammendienst aufmerksam gemacht. Gleichfalls erfolgten Zuweisungen durch die Frauenärzte und andere soziale Dienste.

Ein Erstkontakt sei möglichst schon in der Schwangerschaft vorgesehen, sodass eine frühe Begleitung erfolgen könne. Die Beratungsthemen seien sehr unterschiedlich und richteten sich nach den Problemlagen der Frauen. Der Umfang und die Dauer der Betreuung seien ebenfalls abhängig von den Bedarfen.

2025 seien 114 Familien betreut worden, davon 71 Neuaufnahmen. Auffällig

sei, dass viele Familien schon am Ende der Schwangerschaft bis in den ersten acht Wochen nach Geburt Kontakt aufgenommen hätten. Das Alter der Frauen habe zwischen 15 und 44 Jahren gelegen, die Mehrzahl davon zwischen 20 und 35 Jahre. Gründe für die Aufnahme in den Familienhebammendienst seien ein geringer sozial-ökonomischer Status, Überforderung, Hilflosigkeit, auch Vernachlässigung der Kinder oder fehlende Kompetenzen zur Alltagsbewältigung gewesen.

Mit Schreiben vom 18.05.26 habe der SKF nunmehr die Fortführung des Familienhebammendienstes und gleichzeitig eine Erhöhung des Zuschusses beantragt. Beantragt worden seien neben einer Erhöhung der Vergütung der Familienhebammen von 52,- € auf 56,- € Euro ein höherer Zuschuss zu den Personalkosten für das festangestellte Personal (Koordinierungskraft, Verwaltungskraft und die angestellte Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin), sowie der Sachkosten. Der SkF begründe seinen Antrag mit der ununterbrochenen Nachfrage nach den Leistungen der Familienhebammen und tariflichen Erhöhungen gem. AVR, sowie der gestiegenen Sachkosten.

Auf Grund der Notwendigkeit Früher Hilfen und des fortdauernden Bedarfs empfehle die Verwaltung, den Familienhebammendienst im bisherigen Umfang weiter zu fördern. Es solle weiterhin ein Budget für die Honorarkräfte und ein Budget für die angestellten Mitarbeiterinnen zur Verfügung gestellt werden. Es werde vorgeschlagen, antragsgemäß die Vergütung der selbstständigen Familienhebammen von 52,- € auf 56,- €, Euro zu erhöhen, was einer Erhöhung auf 58.240,- € Euro entspreche (bisher: 54.000,-€).

Für die angestellten Mitarbeiterinnen werde eine zu erwartende Tarifsteigerung von 6 % anerkannt, so dass sich ein Teilbudget in Höhe von 136.420,- € Euro errechne. Vorausgesetzt werde hierbei eine zehnprozentige Eigenbeteiligung des SkF. Frau Riemann-Wulf weist darauf hin, dass sich das Land mit einem Zuschuss aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen an dem Familienhebammendienst beteilige. Dieser habe sich in 2026 auf 67.500,- € belaufen.

Der Landkreis werde wieder eine Vereinbarung mit dem SkF über die Zusammenarbeit im Rahmen der Durchführung des Familienhebammendienstes abschließen. Die Laufzeit solle erneut auf 3 Jahre festgelegt werden. Insgesamt würden sich die Kosten auf 194.660,- € Euro jährlich belaufen.

In der sich anschließenden Beratung hinterfragt KTA Sandmann kritisch, aus welchem Grund das Budget für das fest angestellte Personal um mehr als doppelt so hoch sei, wie das Teilbudget der selbstständigen Familienhebammen. Frau Riemann-Wulf begründet dies mit Personalkosten, die sich am Tarifvertrag orientierten.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss mit einer Enthaltung:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

"Der SkF e. V. erhält ab dem 01.01.2027 für die Dauer von drei Jahren für die Fortführung des Familienhebammendienstes einen Zuschuss in Höhe von jährlich bis zu 194.660 €.

Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsjahren 2027 bis 2029 zur Verfügung gestellt."

**9. Fortführung des Projekts "Babylotse ambulant in Frauenarztpraxen" des SkF e. V. (235/2026)**

---

Frau Riemann-Wulf berichtet, dass es sich bei dem Projekt „Babylotse ambulant in Frauenarztpraxen“ ebenfalls um eine Maßnahme Früher Hilfen handle, dessen Ziel die Vermeidung komplexer Hilfsmaßnahmen und damit verbundener hoher Folgekosten sei. Das Projekt werde seitens der Fachkräfte als sinnvoll und wirksam erachtet.

Inhalt des Projektes „Babylotse ambulant in Frauenarztpraxen“ sei die Information und Beratung von werdenden Müttern und Müttern zur frühen Erkennung psychosozialer Belastungssituationen, um spätere höhere Belastungen der Familie zu vermeiden. Über speziell geschulte medizinische Fachangestellte in den Frauenarztpraxen ermittle der SkF anhand von Fragebögen den Unterstützungsbedarf von Schwangeren und jungen Eltern, um dann gezielt in weitere Hilfsangebote zu vermitteln. Damit schließe das Projekt eine Angebotslücke, da hier abweichend von der in diesem Bereich sonst üblichen Komm-Struktur aktiv auf die Zielgruppe zugegangen werde.

Mit Schreiben vom 18.05.2026 habe der SkF die Fortsetzung des Projektes durch eine sozialpädagogische Fachkraft mit 10 Wochenstunden beantragt. Für die Umsetzung beantrage der SkF eine Erhöhung der Beteiligung des Landkreises von 5.000,- € Euro auf 9.000,- € Euro. Begründet werde die Erhöhung mit gestiegenen Personalkosten und der allgemeinen Kostenentwicklung.

Im Hinblick auf den Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 26.06.2025, freiwillige Leistungen zwar zu erhalten, jedoch eine Kostenbeteiligung an freiwilligen Leistungen auf ihre Wirksamkeit zu prüfen und gegebenenfalls zu priorisieren, werde unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen ein Zuschuss in Höhe von 5.600,- € Euro bei weiterhin bedarfsgerechten 7,5 geleisteten Wochenstunden der sozialpädagogischen Fachkraft als angemessen erachtet.

Die Verwaltung werde eine Vereinbarung mit dem SkF über die Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes "Babylotse ambulant in Frauenarztpraxen" abschließen.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

"Der Landkreis Vechta beteiligt sich am Projekt "Babylotse ambulant in Frauenarztpraxen" mit 5.600 € jährlich. Die Förderung erfolgt für 3 Jahre für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2029. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Jahre 2027, 2028 und 2029 werden zur Verfügung gestellt."

**10. Fortführung des Angebots für schulmüde Jugendliche (237/2026)**

---

Herr Lawicka stellt in einer Power-Point-Präsentation (Anlage 3) anhand eines Zeitstrahls das vom Jugendamt seit 2018 in enger Kooperation mit den Schulen bzw. den Schulsozialarbeiter/-innen durchgeführte einheitliche Meldewesen zur Vermeidung von Schulabsentismus, dar. In diesem Rahmen dieses Projektes sei schnell ein Bedarf an Maßnahmen für schulmüde Jugendliche festgestellt worden.

An den drei Standorten der Jugendwerkstätten Vechta, Lohne und Damme sei daher seit März 2020 ein Angebot für je einen Teilnehmer/-innenplatz geschaffen worden mit der Intention, die schulmüden Jugendlichen in einer engmaschigen sozialpädagogischen Begleitung durch spezifische Förderpläne in das Schulsystem zurückzuführen und/oder auf den Übergang Schule/Beruf vorzubereiten. Ziel sei gewesen, das Angebot im Erfolgsfall nach und nach zu erweitern.

Die Plätze seien mit Kreistagsbeschluss vom 14.10.2021 in den Folgejahren sukzessive aufgestockt worden, so dass seit 2023 in allen drei Jugendwerkstätten 4 Plätze zur Verfügung stünden. Die Kosten seien auf 1.000 Euro pro Monat und Platz festgelegt. In dem Förderjahr seien nur elf Monate im Jahr (ohne die Ferien) als Berechnungsgrundlage zu Grunde gelegt worden.

Die Förderung laufe nun zum 31.12.26 aus. Daher hätten die Jugendwerkstätten die Verlängerung des Projektes und auf Grund des nachgewiesenen Bedarfs und des Erfolgs der Maßnahme eine Erhöhung der Platzzahl von 4 auf 5 Plätze pro Jugendwerkstatt beantragt.

Anhand von statistischen Zahlen berichtet Herr Lawicka, dass die Anzahl der Teilnehmenden in den jeweiligen Schuljahren, unterbrochen von kleinen Schwankungen, die durch die unterschiedliche Dauer der Maßnahmen begründet waren, ungefähr gleich gewesen sei. Im letzten Schuljahr zeige sich nahezu eine Vollbelegung. Die Vollbelegung belege den hohen Bedarf an diesen Plätzen, der auch durch Wartelisten auf einen Platz nachgewiesen werde. Herr Lawicka findet es bemerkenswert, dass sogar während der Sommerferien, in denen keine Schulpflicht bestehe, die Plätze belegt gewesen seien. Herr Lawicka erkennt hierin, dass die Maßnahme und die pädagogischen Fachkräfte die jungen Menschen erreichen. Daher solle das Projekt auch weiterhin an zwölf Monaten im Jahr angeboten werde. Hinsichtlich der Kosten betont Herr Lawicka, dass immer nur belegte Plätze bezahlt würden.

Sodann stellt Herr Lawicka die evaluierten Zahlen aus den letzten Projektjahren vor. Er berichtet, dass ca 70% der Teilnehmenden weiblich, ca. 30 % männlich gewesen seien. Es habe sich dabei um Jugendliche ab 14 Jahren gehandelt. Beteiligt gewesen seien 19 weiterführende Schulen. Schwerpunktthemen der Betreuung seien das Arbeits- und Sozialverhalten der Jugendlichen, die Alltagsbewältigung und berufliche Orientierung gewesen.

Hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahme verweist Herr Lawicka auf die erfreuliche Zahl von rd. 45 % der Teilnehmenden, die auf Grund der intensiven pädagogischen Arbeit der Fachkräfte in den Jugendwerkstätten nach der Maßnahme wieder an das Schulsystem zurückgeführt werden konnten. Dies belege, dass die Zielsetzung des Projektes bei fast der Hälfte der Teilnehmenden habe erreicht werden können. Weitere 11% der Teilnehmenden hätten eine Ausbildung begonnen, wozu auch schulische und betriebliche Ausbildungen sowie Einstiegsqualifizierungen zählten. Insgesamt hätte somit durch das Projekt in den Jugendwerkstätten für deutlich mehr als 50% der Jugendlichen eine Per-

spektive erarbeitet werden können. Ca. 17 der Teilnehmenden seien wegen Elternzeit, Therapien, Klinikaufenthalten ect. aus dem Projekt ausgeschieden. Diese Faktoren seien jedoch nie beeinflussbar. Letztlich hätten nur ca. 3 % der Teilnehmenden pädagogisch nicht erreicht werden können. Hierbei handele es sich aber rechnerisch gerade einmal um 3 von 100 Teilnehmenden, was dennoch die Wirksamkeit des Projekts nicht in Frage stelle.

Um keinen Jugendlichen verloren zu geben, hätten die drei Träger, das Diakonische Werk Oldenburg für Damme, das Jugendförderwerk für Vechta und das Caritas Sozialwerk St. Elisabeth für Lohne jeweils die Erhöhung um einen Platz von 4 auf 5 Plätze beantragt. Angesichts der dargelegten Zahlen zum Bedarf und der nachgewiesenen Wirksamkeit des Projekts würden die Fachkräfte und die Verwaltung abweichend von der bisherigen Beschlussvorlage die Anträge befürworten.

Für die Jahre 2027 bis 2030 errechneten sich danach für 5 Plätze pro Jugendförderwerk für 12 Monate insgesamt Kosten von 180.000 Euro. Die Maßnahme solle für weitere 4 Jahre bis 2030 befristet werden.

EKR Heinen merkt an, dass diese Empfehlung zwar der ursprünglichen Beschlussvorlage widerspreche, doch habe Herr Lawicka an Hand von belegbaren Zahlen deutlich gemacht, dass das Schulmüdenprojekt eine erfolgreiche Maßnahme sei, für das ein hoher Bedarf bestehe. Wenn mit dem Projekt mehr als die Hälfte der Jugendlichen wieder den Weg in die Schule finden würden, bzw. für sie eine Perspektive erarbeitet werden könne, wäre dies eine überzeugende Quote. Daher spreche sich die Verwaltung aus fachlicher Sicht für die Notwendigkeit eines fünften Platzes aus. Es müsse mit allen Mitteln verhindert werden, dass die Zielgruppe später dauerhaft in anderen Systemen mit deutlich mehr Geld unterstützt werden müsste.

KTA Lübbe erklärt, dass er das Ergebnis der Wirksamkeitskontrolle des Projektes als bemerkenswert erachte, insbesondere, dass die Jugendlichen freiwillig in den Ferien an den Maßnahmen teilnähmen. Jedoch störe ihn der Begriff „schulmüde“ Jugendliche. Auf die Frage, welche Maßnahmen der Schule zur Sicherstellung der Schulpflicht zur Verfügung stünden, verweist EKR Heinen auf das Bußgeldverfahren. Herr Lawicka ergänzt, dass seit 01.08.26 die Jugendlichen selbst keine Adressaten der Bußgeldbescheide mehr seien, sondern nur noch die Eltern. Auch Jugendarrest halte man fachlich nicht mehr für eine geeignete Maßnahme, Jugendliche zum Schulbesuch zu bewegen.

Herr Fangmann spricht sich ebenfalls ausdrücklich für die Weiterführung des Schulmüdenprojektes und die Erhöhung der Platzzahl aus. Er bestätigt aus seiner Arbeit, dass der Bedarf riesengroß sei. Die Schülerinnen und Schüler mit Bedarfen würden immer jünger und auch die Problemlagen würden immer komplexer. Das Projekt habe seine Wirksamkeit bewiesen, dem Problem der Schulmüdigkeit entgegen zu wirken. Er bedankt sich, dass die Verwaltung die Bedarfe erkenne und den fünften Platz in den Jugendwerkstätten zur Verfügung stelle.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Das Angebot für schulumüde Jugendliche soll im bisherigen Umfang fortgeführt werden. Für die Jahre 2027 bis 2030 werden pro Standort je vier Plätze bereitgestellt. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 144.000 € pro Jahr werden in den Haushalten 2027 -2030 zur Verfügung gestellt.“

*In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.09.2026 ist folgender Beschluss gefasst worden:*

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Das Angebot für schulumüde Jugendliche soll fortgeführt werden. Für die Jahre 2027 bis 2030 werden pro Standort **je 5 Plätze** bereitgestellt. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 180.000 € werden in den Haushaltsjahren 2027 bis 2030 zur Verfügung gestellt.“

## **11. Entgelte für das Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer (242/2026)**

---

Frau Kreienheder erläutert an Hand einer Power-Point-Präsentation die Notwendigkeit, die Preise für Übernachtungen im Jugend-Freizeitzentrum neu festzulegen. Sie verweist dabei auf die in der Anlage beigefügte Preisliste für 2027 (Anlage 4). Die ermittelten und kalkulierten Preise seien verwaltungsintern im Beirat für das JFZ beraten worden.

Frau Kreienheder begründet die Anpassung mit der allgemeinen Inflationsrate, die aktuell mit 2,9% höher als vor einem Jahr liege und insbesondere die Preise für die Nahrungsmittel und alkoholfreien Getränke beeinflussten. Derzeit stellten sich diese noch höher dar als die allgemeine Inflationsrate. Dies wirke sich deutlich auf die Preisgestaltung aus, weil hauptsächlich Übernachtungen inklusive Vollpension angeboten würden. Ein weiterer wichtiger Kostenpunkt seien die Energiepreise, wo es eine Kostensteigerung um mehr als 10,5% zum Vorjahr gegeben habe. Energiekosten, z.B. für Strom, Gas, Wasser bedeuteten einen doppelten Kostenfaktor, denn diese Ausgaben würden auch von den Lieferanten weiter gegeben.

Weiter weist Frau Kreienheder auf steigende Personalkosten hin, begründet durch tarifliche Erhöhungen um 2,8% in diesem Jahr. Dazu seien erhöhte Sonderzahlungen und Mindestlöhne zu zahlen gewesen, die jedes Jahr ansteigen würden. Um verlässliches und qualifiziertes Personal zu bekommen und auch zu halten, seien die tariflichen Vorgaben einzuhalten.

Wie sich die Preise für 2027 entwickeln würden, sei leider noch nicht abschätzbar. Man gehe von einer Erhöhung von etwa 3% aus, was zu Mehrkosten bereits in diesem Jahr von etwa 50.000 Euro führe und auch im nächsten Jahr erwarten lasse. Daher sei eine Preiserhöhung für 2027 unabdingbar. Die vorliegende Preisliste orientiere sich dabei an den Preisen des Dt. Jugendherbergswerks und liege unter dem Mittel des Preisrahmens. Ziel sei eine moderate Preissteigerung.

Um eine Kostendeckung und möglichst einen kleinen Überschuss zu erzielen,

sei eine Anpassung der Preise bei den Angeboten mit Verpflegung um 2,00 € und bei Angeboten ohne Verpflegung um 1,00 € erforderlich. EKR Heinen weist darauf hin, dass die Preise des JFZ sich damit weiterhin unter dem Niveau der mittleren Jugendherbergskategorie bewegen.

Sollten sich die Preise im Jahre 2027 um mehr als 3 % erhöhen, solle die Verwaltung ermächtigt werden, die Preise an die Inflation anzupassen.

KTA Sandmann erklärt, dass er die Preise als sehr moderat erachte. Er spricht seine Anerkennung aus, dass der Landkreis trotz der Finanzlage die Jugendbildungsmaßnahmen im JFZ weiter fördere.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

:

„Die Erhöhung der Entgelte für die Nutzung der Angebote des Jugend- und Freizeitzentrums am Dümmer ist aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung zur Kostendeckung notwendig. Die Preisliste für 2027 wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Sollte es im Laufe des Jahres 2027 eine allgemeine Preissteigerung von mehr als 3 % geben, so können die Preise prozentual an die Inflation angepasst werden.“

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Vechta, 16.09.2026

Gerdesmeyer  
Landrat

Riemann-Wulf  
Protokollführer/-in